

## **Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Die Äußerungen aus der informellen Informationsveranstaltung werden zur Kenntnis genommen. Sie wurden im vorliegenden Verfahren nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B) des Vortrages berücksichtigt.
3. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe C) des Vortrages entsprochen werden.
4. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach - Untermenzing kann nach Maßgabe des Vortrages unter Buchstabe D) des Vortrages entsprochen werden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2162 für den Bereich Manzostraße (nördlich) Plan vom 16.01.2024 und Text sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
7. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2162 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.

8. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
9. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend Buchstabe E) des Vortrags der Referentin den Erwerb aller privaten Flächen im Planungsumgriff zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile – soweit Verkaufsbereitschaft zu einem angemessenen Wert besteht – zu erwerben.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.